

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: B 2022/034 freigegeben
--

Amt: 37 Brandschutzamt Verfasser: Heisig, Sven	Datum: 30.05.2022
---	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	30.06.2022	nicht öffentlich
Stadtrat	07.07.2022	öffentlich

Betreff:

6. Satzung zur Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung

Sach- und Rechtslage:

Die Alters- und Ehrenabteilung ist ein fester und wichtiger Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Freital. In die Altersabteilung werden Mitglieder der Feuerwehr übernommen, wenn sie das gesetzlich festgelegte Alter zum Erreichen der Regelaltersrente vollendet haben oder dauernd dienstunfähig werden. Die Leitung dieser Abteilung übernimmt nach ihrer Wahl Angehörige der Altersabteilung für die Dauer von fünf Jahren. Diese Aufgabe wird ehrenamtlich durchgeführt und bedarf einer Vielzahl von Stunden. Um diese Arbeit zu würdigen, fasste der Feuerwehrausschuss der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Freital am 9. Oktober 2019 den Beschluss, dem Leiter der Ehren- und Altersabteilung einen monatlichen Pauschalbetrag in Höhe von 30,00 Euro und den beiden Stellvertretern in Höhe von jeweils 10,00 Euro zu gewähren.

Der Stadtwehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Freital und seine Stellvertretung sind in ihrer Funktion hauptamtlich in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Freital angestellt. Ihre Aufgaben erfüllen beide grundsätzlich in ihrer Arbeitszeit, sodass die Voraussetzung für eine Aufwandsentschädigung laut Feuerwehrentschädigungssatzung nicht mehr gegeben ist.

Die Auszahlung der Aufwandsentschädigung für Bereitschaften und Einsätze wird von einer jährlichen auf eine monatliche Auszahlung geändert, um die steuerlichen Belastungen der Kameradinnen und Kameraden so gering wie möglich zu halten.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufgrund der vorgeschlagenen Änderungen bei den Aufwandsentschädigungen für die Leitung der Ehren- und Altersabteilung sowie der Stadtwehrleitung verringert sich der jährliche ergebnis- und zahlungswirksame Finanzbedarf wie folgt:

Entschädigung nach	bisher	neu	Änderung
§ 3 Abs.1 Stadtwehrleiter	720,00 Euro	0,00 Euro	-720,00 Euro
§ 3 Abs.1 stellv. Stadtwehrleiter	420,00 Euro	0,00 Euro	-420,00 Euro
§ 3 Abs.1 Leiter Altersabteilung- und Ehrenabteilung	0,00 Euro	360,00 Euro	+360,00 Euro
Entschädigung nach	bisher	neu	Änderung

§ 3 Abs.1 1. stellv. Leiter Altersabteilung- und Ehrenabteilung	0,00 Euro	120,00 Euro	+120,00 Euro
§ 3 Abs.1 2. stellv. Leiter Altersabteilung- und Ehrenabteilung	0,00 Euro	120,00 Euro	+120,00 Euro
	1.140,00 Euro	600,00 Euro	-540,00 Euro

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die 6. Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung der Entschädigungsleistungen für ehrenamtliche Tätigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Freital (Feuerwehrentschädigungssatzung) gemäß dem in der Anlage beigefügten Entwurf mit Stand vom 30. Mai 2022.

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlage:

Entwurf der 6. Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung der Entschädigungsleistungen für ehrenamtliche Tätigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Freital (Feuerwehrentschädigungssatzung) mit Stand 30. Mai 2022.